

# FTA-Corona-Konzept

Konzept des Fachausschuss Touren und Ausbildung (FTA) der DAV-Sektion Freiburg-Breisgau zur Durchführung von Kursen und Touren nach dem 15.06.2020 mit Berücksichtigung von Regelungen im Kontext der Corona-Pandemie

Version 2.0 vom 08.07.2020

---

## Präambel zur Version 2.0

Mit der neuen Corona-Verordnung in Baden-Württemberg vom 01.07.2020 und Lockerungsmaßnahmen in den Alpenländern hat sich der FTA in seiner Sitzung am 06.07.2020 auf diese zweite Version verständigt.

## Präambel zur Version 1.0

Die Corona-Pandemie stellt uns an allen Ecken und Enden unseres Lebens vor neue Herausforderungen. Mit diesem Konzept soll das Touren- und Kursprogramm der DAV Sektion Freiburg-Breisgau an diese Herausforderungen angepasst werden. Die Situation ist für uns einzigartig und daher kann dieses Konzept nur ein Versuch und Kompromiss sein, maßvolle Empfehlungen auszusprechen, um Touren und Kurse für alle Teilnehmer:innen und Tourenleiter:innen sicher zu gestalten. Wenn alle Teilnehmer:innen trotz der Corona-Pandemie gesund und mit einzigartigen Naturerlebnissen von unseren Touren zurückkommen, dann haben wir unser Ziel erreicht. Dieses Konzept ist keine Liste von Verboten, sondern von Geboten, denn wir alle sind angehalten, unseren Beitrag zu leisten, um Infektionsketten mit dem SARS-CoV-2-Virus zu vermeiden.

## Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe sind die Wanderleiter:innen der Abteilungen "Wandern und Breitensport" + "Senioren" und Trainer:innen der Abteilungen "Bergsport Sommer" + "Bergsport Winter".

Zielsetzung ist die Beschreibung von Rahmenbedingungen, die den komplexen Anforderungen der Corona-Pandemie – insbesondere aufgrund der Notwendigkeit, Abstand zu halten – gerecht werden und zeitgleich genug Gestaltungsraum lassen, um erlebnisreiche Touren zu planen und durchzuführen. Für Unternehmungen der Familiengruppe und Jugendgruppen mag dieses Konzept als Leitlinie dienen.

## Empfehlungen des Hauptverbands und gesetzliche Regelungen

Dieses Konzept ergänzt folgende Empfehlungen des Hauptverbands, die von jeder/jedem Tourenleiter:in bei der Planung und Umsetzung einer Tour berücksichtigt und eingehalten werden müssen:

- Schutz- und Hygienekonzept zur Eindämmung von Covid-19 (Empfehlungen für den Wiedereinstieg in den breitensportlichen Sportbetrieb der Sektionen des Deutschen Alpenvereins), Stand 20.05.2020:  
<https://bit.ly/DAV-Schutz-und-Hygienekonzept>
- Leitfaden für DAV-/JDAV-Veranstaltungsleiter und Veranstaltungsleiterinnen, Stand 20.05.2020:  
<https://bit.ly/DAV-Corona-Leitfaden-Tourenleitung>
- Leitfaden für Teilnehmende einer DAV-/JDAV-Veranstaltung, Stand 20.05.2020:  
<https://bit.ly/DAV-Corona-Leitfaden-Teilnehmer>

Ausschlaggebend für dieses Konzept waren zudem auch die Konzepte des SAC, da die Schweiz aufgrund ihrer Nähe ein bevorzugtes Tourengebiet unserer Sektion darstellt. Zudem wurden die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland (insbesondere Baden-Württemberg) und den Alpenländern (CH, AT, IT, FR) berücksichtigt unter der Perspektive, dass generelle Vorgaben wie Abstandshaltung und die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes auch über den 15.06.2020 für vielerlei Situationen weiterhin gelten werden.

## Allgemeine Regelungen für alle Touren und Kurse

Für alle Touren müssen folgende Vorgaben umgesetzt werden:

- **Zusicherungsformular:** Alle Teilnehmer:innen müssen **vor einer Tour** über ein Zusicherungsformular bestätigen, dass sie die Vorgaben des Vereins zu Corona gelesen haben und umsetzen werden. Das Formular ist verfügbar unter: <https://bit.ly/DAV-Zusicherungserklaerung-COVID19>
- **Kontaktnachverfolgung:** Die Tourenleitung muss spätestens zwei Tage **nach einer Tour** per E-Mail die Teilnehmer (Vor- und Nachname, Kontaktmöglichkeit (Telefon, E-Mail-Adresse oder Wohnadresse)) inklusive der Daten der Tourenleiter:innen, Aspirantin:innen und/oder Hospitant:innen an die Geschäftsstelle melden. Bitte die Liste an [tourenverwaltung@dav-freiburg.de](mailto:tourenverwaltung@dav-freiburg.de) schicken mit Angabe der Tournummer. Zusätzliche Informationen zu Besonderheiten (Beispiel: "Teilnehmer X hat die Tour abgebrochen und hat die Gruppe um 14:42 verlassen") sind hilfreich.
- Die generelle Nutzung von PKWs ist möglich mit max. 2 Personen pro Sitzreihe. Wir empfehlen die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes während der Fahrt.

Erfahrungsberichte über durchgeführte Touren wären als geteiltes Erfahrungswissen sehr nützlich und jeder wird ermuntert, im Nachgang zu einer Tour einen Kurzbericht zu erstellen, der dann über die Abteilungsleitungen in die Abteilungen verteilt werden kann.

## Regelungen nach Veranstaltungstyp

Im folgenden werden individuelle Regelungen für unterschiedliche Veranstaltungstypen getroffen, die sich insbesondere auf Gruppengröße und mögliche Verkehrsmittel beziehen. Je nach Veranstaltungstyp wirken sich die Regelungen auf mehrere Abteilungen aus.

### Ausbildungskurse

Ausbildungskurse sind ab dem 01.08.2020 wieder möglich. Die üblichen Schlüssel zur Gruppengröße sind zu berücksichtigen.

### Touren

- **Wanderungen Mittelgebirge in Deutschland**  
(betrifft: Abteilung Wandern und Breitensport, Abteilung Senioren):
  - **Gruppengröße:** max. 13 Personen (1 Tourenleiter:in + 12 Teilnehmer:innen)
  - **Anmeldung und Mitgliedschaft:** Es ist zwingend eine Voranmeldung zu organisieren, z.B. für die Senioren- und Sonntagswanderungen eine telefonische Anmeldung vorab bei der Tourenleitung. Eine spontane Teilnahme von Personen, die nicht angemeldet sind, ist nicht möglich und muss strikt gehandhabt werden. Es können nur DAV-Mitglieder an den Wanderungen teilnehmen.

- Alpine Wanderungen in den Alpenländern  
(betrifft: Abteilung Wandern und Breitensport, Abteilung Senioren, Abteilung Bergsport Sommer):
  - Gruppengröße: max. 9 Personen (1 Tourenleiter:in + 8 Teilnehmer:innen)
- Klettersteigtouren  
(betrifft: Abteilung Wandern und Breitensport, Abteilung Bergsport Sommer):
  - Gruppengröße: max. 6 Personen pro Tourenleiter:in
- Alpine Hochtouren und Klettertouren  
(betrifft: Abteilung Bergsport Sommer):
  - Gruppengröße: max. 6 Personen pro Tourenleiter:in

## Weitere Empfehlungen zur Durchführung von Touren

- Abstandshaltung: Die durchschnittliche Armlänge beträgt 60-65cm. D.h. wenn zwei Personen sich gegenüber stehen und die Hand ausstrecken, so dass noch ein Blatt Papier (längs, 30cm) dazwischen passt, kommt man auf einen Abstand von ca. 1,50m (gesetzliches Abstandsmaß gemäß Corona-Verordnung Baden-Württemberg).
- Wetter: Unklare Wettervorhersagen insb. bei Gewitterlage und absehbarem Wechsel der Wetterlage sollten konservativer als üblich eingeschätzt werden, da z.B. ein Schlechtwetter-Aufenthalt auf einer Hütte in der aktuellen Situation den Hüttenbetrieb erschwert. Gleiches gilt für Mehrtagestouren, die unterschiedliche Hütten ansteuern: Ein wetterbedingtes Umkehren zu einer Hütte, auf der man keine Reservierung hat, ist aktuell zu vermeiden.
- Hüttenbetrieb: Aufgrund der Einschränkungen sind auf den Hütten z.B. unterschiedliche Essenszeiten und Zeiten für den Zugang zu den Sanitärräumen zu erwarten. Dies muss bei der Tourenplanung und -durchführung berücksichtigt werden. U.U. muss über ein alternatives Tourenziel nachgedacht werden. Es versteht sich von selbst, dass auf einer Hütte den Vorgaben der Hüttenwirte zu folgen ist. Streitereien über Essenszeiten u.ä. sind unangebracht. Freundlichkeit und Flexibilität beim Tourenziel führen hier zum Erfolg.
- Gebietstouren: Mehrtagestouren über mehrere Hütten sollten nur in kleinen Gruppen stattfinden und sehr umsichtig geplant und durchgeführt werden.

## Organisatorisches

Eine kalkulatorische Unterdeckung einer Tour oder eines Kurses ist aufgrund der besonderen Situation möglich. Details sind mit der Abteilungsleitung zu besprechen.

Wenn es bei Touren Änderungsbedarf gibt (Ziel, Dauer, Zusatzkosten), spielt die Geschäftsstelle die Tour an die Tourenleitung zur Änderung zurück. Danach muss die Tour erneut von der Abteilungsleitung und dem Ausbildungsreferenten freigegeben werden.

## Links

- Corona-Verordnung Baden-Württemberg  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- FAQ zur Corona-Verordnung in Baden-Württemberg  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten in der ab 2. Juni 2020 gültigen Fassung

[https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten+gueltig+ab+2\\_+Juni](https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten+gueltig+ab+2_+Juni)

- Schutzkonzepte des SAC

<https://www.sac-cas.ch/de/covid/>

[https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Der\\_SAC/News/Covid\\_19/Schutzkonzept\\_Bergsport\\_SAC.pdf](https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Der_SAC/News/Covid_19/Schutzkonzept_Bergsport_SAC.pdf)

[https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Der\\_SAC/News/Covid\\_19/Schutzkonzept\\_Bergsport\\_Sektionen\\_und\\_Kurse.pdf](https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Der_SAC/News/Covid_19/Schutzkonzept_Bergsport_Sektionen_und_Kurse.pdf)